

die Schreiberhand offenbar sonst unbekannt ist und überhaupt aus dem Lorscher Skriptorium der Ottonenzeit nur recht spärliches Vergleichsmaterial vorliegt³⁷. Die paläographische Eingrenzung auf den Zeitraum von weniger als einer Generation ist also in diesem Falle noch problematischer als sonst und dürfte kaum die Möglichkeit ausschließen, daß ein älterer oder konservativer Schreiber auch noch zwei bis drei Jahrzehnte später eine derartige Abschrift anfertigen konnte. Jedenfalls wäre eine nochmalige Nachprüfung sehr erwünscht, denn es liegt auf der Hand, daß eine Datierung auch dieser Überlieferung ins 11. Jahrhundert entscheidend dazu beitragen würde, die Waltharius-Problematik im angedeuteten Sinne zugunsten der beiden Ekkeharde zu klären: Es entfielen der befremdlich weite Abstand zwischen der ältesten Überlieferung und der postulierten Entstehungszeit, und es wäre auch der oft erhobene Einwand auszuräumen, daß die von Ekkehard IV. bezeugte Überarbeitung nicht an Divergenzen des handschriftlichen Befundes ablesbar ist³⁸.

Aber auch ohne diese Überlegung, die einstweilen hypothetisch bleiben muß, dürfte das Ekkehard-Testimonium allen gelehrten Bemühungen zum Trotz noch immer nicht voll ausgeschöpft sein. Nur in einer gründlichen Wortuntersuchung könnte z. B. geklärt werden, ob *vita* im Kontext der *Casus sancti Galli* tatsächlich als (biographischer oder hagiographischer) Gattungsbegriff anzusehen und daher schwerlich oder gar nicht auf den überlieferten Waltharius zu beziehen ist³⁹. Auch das Attribut *manufortis*, das im Deutschen gern mit „Starkhand“ o. ä. wiedergegeben wird⁴⁰ und zum Leidwesen der Verteidiger Ekkehards in dem Epos selber nicht auftaucht⁴¹, verdient nähere Beachtung, weil es für mittelalterliche Leser eine Nuance enthielt, die der modernen Waltharius-Forschung meist entgangen ist⁴²: In der exegetischen Tradition seit Hieronymus und Isidor galt *manu fortis* als lateinisches Äquivalent des biblischen Namens David⁴³ und weckte Assoziationen zu dessen mutigem Kampf mit dem scheinbar überlegenen Goliath, etwa

37) Vgl. die Übersichtstafel bei Bischoff, Lorsch S. 93 ff.

38) Vgl. Strecker, Walthariusdichter S. 358f., zuletzt Dronke S. 67, Önnersfors S. 25. – Ungewiß (und umstritten) sind natürlich auch Charakter und Umfang dieser „Überarbeitung“, so daß jedenfalls nicht ausgeschlossen werden kann, gerade in den 48 Versen des Hamburger Fragments habe sie keine Spuren hinterlassen.

39) Vgl. dazu Berschin, Ergebnisse S. 18, Kramer, Verfasserfrage S. 18f., Langosch, „Waltharius“ S. 76f., zuletzt Dronke S. 67f.

40) Vgl. z. B. Gustav Ehrismann, Geschichte der deutschen Literatur bis zum Ausgang des Mittelalters 1 (1918) S. 385, Julius Schwietering, Die deutsche Dichtung des Mittelalters (1941) S. 26.

41) Am nächsten kommt wohl noch die Bezeichnung von Walthers Hand als *dextera fortis* (V. 1383). Über den Gebrauch von *fortis vir*, *fortissimus heros* o. ä. im Waltharius vgl. zuletzt Langosch, „Waltharius“ S. 77.

42) Vgl. jedoch Berschin, Ergebnisse S. 23 Anm. 35, Kramer, Verfasserfrage S. 20ff.

43) Hieronymus, Liber interpretationis Hebraicorum nominum, ad 1. Reg. D (CC 72 S. 103), u. ö.; Isidor, Etym. 7,6,64: *David fortis manu, utique quia fortissimus in proeliis fuit*. – Beispiele karolingerzeitlicher Rezeption: Alkuin, Interpretationes nominum Hebraicorum (Migne PL 100,725 B); Hrabanus Maurus, Comment. in 1. Reg. 16 (Migne PL 109, 49C).